

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026

Beiträge nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Mittelstraße und der Karlstraße (tlw.); hier: Satzungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag:

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – für die Erneuerung (Umgestaltung) und Verbesserung der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434),
 der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433),
 und der Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –
 werden in der Fassung der als Anlagen beigefügten Entwürfe beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 11.03.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt die Straßen- und Kanalbaumaßnahme „Mittelstraße/Karlstraße“.

Das dieser Maßnahme zugrundeliegende Bauprogramm wurde am 20.10.2022 durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (VV 341/22, zugrundeliegend VV 201/22) beschlossen.

Durch die Ausbaumaßnahme werden die „Mittelstraße – von Röthgener Straße bis Karlstraße“, die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ und die „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ erneuert bzw. umgestaltet und gleichzeitig gegenüber dem vorherigen Ausbau verbessert.

Es handelt sich um eine nach § 8 KAG NRW beitragspflichtige Maßnahme, da der Ausbaubeschluss vor dem 01.01.2024 erfolgt ist. Die Maßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Eschweiler aufgeführt.

Die Festsetzung und Abrechnung der Beiträge nach § 8 KAG NRW erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW – KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021.

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist davon auszugehen, dass sich durch die Inanspruchnahme des Förderprogrammes des Landes NRW zur Entlastung von Straßenausbaubeitragspflichtigen der umlagefähige Aufwand und somit der von den Beitragspflichtigen zu zahlende Straßenausbaubeitrag um 100 % reduziert.

Das Bauprogramm sieht in der „Mittelstraße – von Röthgener Straße bis Karlstraße“ einen Ausbau im klassischen Trennprinzip vor.

In der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ (Hinweis: Von Karlstraße 23 bis Bourscheidtstraße 32),

in der „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ (Hinweis: Von Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 34 Flurstück 214 bis Bourscheidtstraße 34)

und in der „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434 -)“

ist hingegen ein einheitlicher höhengleicher Ausbau bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen **verkehrsberuhigten Bereich** gemäß § 42 StVO vorgesehen mit der Folge, dass hier die Regelung des § 3 Abs. 12 der Satzung Anwendung findet, wonach der Rat für Anlagen, für die die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, durch Satzung etwas anderes bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 29.04.2021 ist der Beitragssatz der Anlieger für die Umgestaltung einer Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne des § 42 StVO bei einer anrechenbaren Breite von 9 m durch Einzelsatzung festzulegen.

Die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“,

die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“

und die „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ sind nach der Einstufung der städtischen Beitragssatzung als Anliegerstraßen anzusehen.

Die vorliegende Rechtsprechung geht in einem derartigen Fall davon aus, dass sich der festzusetzende Beitragssatz an den in der Satzung für „normale“ Anliegerstraßen festgesetzten Prozentsätzen orientieren sollte. Dies wären für die vorgenannten Verkehrsflächen:

Fahrbahn	60 %
Gehwege	70 %
Beleuchtung/Straßenentwässerung	60 %

Parkflächen

70 %

Unter dem Aspekt, dass innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs üblicherweise keine Gehwege und Parkflächen mit einem Beitragsanteil von 70% vorhanden sind, wird es für sachgerecht und angemessen angesehen, den Beitragssatz für

die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)“ (Lageplan 1/Anlage 1, Satzungsentwurf Anlage 2),

die „Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße – (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)“ (Lageplan 2/Anlage 3, Satzungsentwurf Anlage 4)

und die „Karlstraße – von der südwestlichen Grenze des hieran angrenzenden Schulgrundstücks bis zur nordöstlichen Grenze der Mittelstraße – von Karlstraße bis Bourscheidtstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434) –“ (Lageplan 3/Anlage 5, Satzungsentwurf Anlage 6)

bei einer anrechenbaren Breite von 9 m (wie in der Beitragssatzung festgelegt) auf **65 %** festzusetzen und diesen gemäß den beigefügten Satzungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Ausbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, kann über die Höhe des umlagefähigen Aufwandes derzeit noch keine Information erfolgen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan 1

Anlage 2 Satzungsentwurf Mittelstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 434)

Anlage 3 Lageplan 2

Anlage 4 Satzungsentwurf Mittelstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 36 Flurstück 433)

Anlage 5 Lageplan 3

Anlage 6 Satzungsentwurf Karlstraße (tlw.)